

Vereinsgrundsätze – Tiroler Arbeitskreis für integrative Entwicklung

Aus dem Vereinszweck (§ 2 Vereinsstatuten) werden die Vereinsgrundsätze in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen abgeleitet. Um die Vereinsgrundsätze und deren Aussagen auch messbar machen zu können, werden quantifizierbare Ziele durch die Geschäftsführung abgeleitet.

Leitlinien des Vereins TAFIE Innsbruck-Land

Ausgehend von den im § 2 in den Vereinsstatuten des TAFIE Innsbruck-Land festgesetzten Zielsetzungen bezweckt der Verein das gemeinsame Leben und Lernen ohne Aussonderung behinderter und nicht behinderter Menschen in Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit.

Dieser Zielsetzung des Vereins steht der Grundsatz voran, global und systemisch zu denken, dabei aber lokal und individuell zu handeln. Der Verein versteht bei all seinen Aktivitäten den Dialog und das soziale Miteinander zwischen allen beteiligten (Interessens-)PartnerInnen als grundsätzlich offenen Prozess mit jeweils offenem Ausgang. Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft aller DialogpartnerInnen zu Veränderung, Weiterentwicklung und auch andere Standpunkte sich zu Eigen zu machen.

Dem Verein TAFIE Innsbruck-Land geht es grundsätzlich darum, unterschiedlichste Arten von Machtausübungen bzw. Monopolbildungen, die „Ober- und/oder Unterordnungen“ schafft, zu benennen, zu hinterfragen und ihnen gegebenenfalls entgegenzuwirken. „Polarität“, wie sie im gesellschaftspolitischen Kontext oft auftritt, wird dabei auch als „Energieschub“ bzw. als „Input“ innerhalb des dialogischen Prozesses gesehen und bewahrt, so verstanden, vor Entwicklungsstillstand. Dies bedeutet, dass Polaritäten grundsätzlich anerkannt werden und gegebenenfalls auch bestehen bleiben dürfen und/oder sollen. Anstelle von Reibung und der damit verbundenen vernichteten Energie geht es in diesem sozialen Miteinander um Rückkopplungsprozesse und darum, für jeweilige Aktivitäten Zeit zu geben und zu nehmen.

Dem Verein ist es ein grundsätzliches Anliegen, die Vielfalt gegenüber Monopolen bzw. gegenüber „Normen“ als Durchschnitt von geltenden Verhaltensmaßregeln oder wirtschaftlichen Zwängen zu fördern. So tritt Vielfalt als (Schöpfungs)Wirklichkeit an die Stelle von Uniformität.

Der Verein TAFIE IL hat sich - im Sinne dieser Vielfalt - die Vermittlung (nach innen und nach außen) dessen zur Aufgabe gemacht, was ALLEN „GEMEIN“ ist, nämlich die Würde. MenschenWÜRDE stellt allein aufgrund des Da-Seins jedes/jeder Einzelnen einen unteilbaren Wert dar; scheinbar messbare „Entwicklungserfolge“ können dafür kein Kriterium sein. Mit Geld können sich Menschen vieles kaufen. Es gibt demgegenüber aber auch Dinge, die Gemeingut sind, wie die Würde aller Menschen, Wasser, Luft, Licht und Wärme. Diese sind im Sinne der Verantwortung für die Welt die Basis für jegliche Aktivitäten und daher von entscheidender Bedeutung.

Der Verein ist in dem Zusammenhang einem gesellschaftspolitischen Anspruch verpflichtet, der im Sinne seiner Zielsetzungen den notwendigen Raum und die notwendige Zeit schafft für eine praktikable Gestaltung der Arbeitsanforderungen und Arbeitsabläufe. Der Faktor Zeit ist nicht gleichzusetzen mit Geld und lässt sich nicht in materielle Erfolge ummünzen bzw. ist nicht Mittel zur Vermehrung von wirtschaftlichen Vorteilen. Zeit ist vielmehr Dimension von (menschlicher) Entwicklung! Der Raum bedeutet Entwicklungschance für Individuen. In diesem Zusammenhang soll nicht gelten: „Tu irgendwas und sitz nicht nur rum“, sondern: „Tu nicht irgendetwas, sondern sitze nur“.

Der Erfolg aller Aktivitäten des Vereins TAFIE Innsbruck-Land soll nicht nur an wirtschaftlicher Stabilität gemessen werden, sondern in erster Linie an der Zufriedenheit seiner InteressenspartnerInnen und MitarbeiterInnen.

Der Verein TAFIE Innsbruck-Land unterscheidet in seinen Aktivitäten zwischen Effektivität und Effizienz. Mit Peter Drucker bedeutet jene „Die richtigen Dinge tun“ und diese „Die Dinge richtig tun“.

Inklusion

Inklusion verweist zum einen auf eine *Haltung*, die auf der Überzeugung beruht, dass alle Menschen geachtet und geschätzt werden sowie gleichberechtigt sein sollen. In diesem Sinne ist Inklusion eine Haltung, die der Wahrung der Menschenrechte vorausgesetzt ist. Inklusion ist zum anderen ein *niemals vollendeter Prozess*, bei dem Kinder und Erwachsene mit Behinderung die Chance bekommen, in vollem Umfang an allen Gemeinschaftsaktivitäten teilzunehmen, die nicht-behinderten Menschen offen stehen.

Aussonderung begründet in den Menschen Ängste. Nur ein Leben ohne Ausgrenzung in einer inklusiven Gesellschaft kann Ängste abbauen und Freundschaft, Achtung und Verständnis aufbauen.

Inklusion zielt darauf ab, allen Menschen durch entsprechende Mittel und Rahmenbedingungen einen gleichberechtigten, selbstbestimmten Zugang zu allen Lebensbereichen sowie ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes Leben in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Sie setzt das *Recht auf Teilhabe und Teilnahme* voraus. Teil-Habe in allen Lebensbereichen im Sinne menschlicher Daseinsentfaltung sowie Teil-Nahme im Sinne tatsächlichen oder potentiellen Handelns und aktiver Partizipation beinhalten auf der Ebene subjektiver Erfahrungen Anerkennung, Wertschätzung und Zufriedenheit in allen Lebensbereichen.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist es unerlässlich, einerseits Barrieren und Hindernisse, die Teilnahme und Teilhabe erschweren oder unmöglich machen, abzubauen, andererseits aber auch Förderfaktoren und Erleichterungen auszubauen.

Für Inklusion einzutreten bedeutet, an einem gesellschaftlichen und strukturellen Wandel zu arbeiten, der die *Anerkennung der Verschiedenheit* der einzelnen Menschen als einen positiven, bereichernden Wert sowie Wahl- und Partizipationsmöglichkeiten für alle Menschen zum Ziel hat. Inklusion beruht auf dem Prinzip der Ganzheitlichkeit und lässt die Verschiedenheit im Gemeinsamen bestehen. Die Vielfalt aller Menschen und ihre Individualität werden wertgeschätzt. Unterschiedlichkeit wird willkommen geheißen, unabhängig von Geschlechtszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Herkunft, sozialem Hintergrund oder Behinderung. *Inklusion ist unteilbar*. Sie umfasst alle Mitglieder der Gesellschaft. Die Gesellschaft kann sich daher nicht aussuchen, wen sie integrieren will und wen nicht. Berufliche Integration beispielsweise darf sich daher nicht auf bestimmte, leichter am Arbeitsmarkt vermittelbare Jugendliche oder Erwachsene beschränken.

Inklusion beinhaltet das „*Recht auf Anderssein*“ als einen unverzichtbaren Bestandteil ihrer Strategie: Alle Menschen sollen die Chance haben, entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und Wünsche am Leben teilzunehmen. Gleiche Wahlmöglichkeiten, gleiche Rechte und Pflichten sowie gleiche Chancen und die entsprechenden Mittel, um diese Chancen auch wahrnehmen zu können, erfordern Formen von Unterstützung, die darauf abzielen, dass jede und jeder sich entsprechend der eigenen Identität entwickeln kann.

Inklusives Denken und Handeln ist *personenzentriert* und stellt die individuellen Bedürfnisse, Interessen und Rechte eines Menschen in den Mittelpunkt. Es beruht auf einem ständigen Dialog aller Beteiligten. Gerade die Unterschiede stellen einen Gewinn dar und ermöglichen erst einen auf Inklusion ausgerichteten Prozess. Grundlegend für diesen Dialog ist die Anerkennung ihrer *ExpertInnenschaft in eigener Sache*: Die jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse werden genauso ernst genommen wie die entwickelten Lösungsansätze.

Empowerment: Selbstbestimmung und Selbstvertretung

Wörtlich aus dem Englischen übersetzt bedeutet Empowerment „Ermächtigung oder Bevollmächtigung“. Mit Empowerment bezeichnet man Strategien, die geeignet sind, das Maß an Selbstbestimmung im Leben der Menschen zu erhöhen und sie in die Lage zu versetzen, ihre Belange eigen-mächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten.

Selbstbestimmung bedeutet soviel wie Autonomie und umfasst Selbstverantwortung und Selbststeuerung. Sie ist das Gegenteil von Fremdbestimmung. Selbstbestimmung ist ein zentraler Grundsatz der Menschenrechte: Menschen sollen ihre eigenen Ideen und Wünsche frei verwirklichen können, d.h. ohne von außen unterdrückt oder bevormundet zu werden.

Empowerment zur Förderung von selbstbestimmtem Handeln, Lernen und Leben bezeichnet sowohl den *Prozess der Selbstermächtigung* als auch die *professionelle Unterstützung auf dem Weg zu dieser Selbstermächtigung*, somit eine Form der Unterstützung, die Menschen dazu befähigt, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen auch wahrnehmen und nutzen zu können.

Das Konzept des Empowerment beruht auf der Abwendung von einer defizitorientierten hin zu einer *stärkenorientierten Perspektive*: Dem weit verbreiteten defizitären Blickwinkel auf eine mit „Mängel“ behaftete „Klientel“ wird die Ausrichtung auf die Potenziale und Ressourcen der Menschen gegenübergestellt. Im Vordergrund dieses Ansatzes steht die Stärkung vorhandener Potenziale und die Ermutigung zum Ausbau dieser Möglichkeiten. Empowerment im sozialpädagogischen Handlungsfeld versucht also, Menschen bei der (Rück-)Gewinnung ihrer Entscheidungs- und Wahlfreiheit und ihrer autonomen Lebensgestaltung zu unterstützen und sie zur Weiterentwicklung zu motivieren.

Um diese Ziele erreichen zu können, beschränkt sich Empowerment nicht nur auf einzelne Individuen und die Förderung ihrer persönlichen Autonomie, sondern setzt auch an der *Selbstvertretung auf institutioneller sowie politischer Ebene*, d.h. an der Selbstvertretung einer ganzen Gruppe an. Hierbei geht es zum einen um die Schaffung demokratischer Strukturen und den Abbau von Hierarchien in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und zum anderen um die Schaffung von Möglichkeiten zur Einflussnahme und Mitgestaltung auf (gesellschafts-)politischer Ebene.

Die Selbstvertretungsbewegung besteht aus *Selbsthilfegruppen* und anderen organisierten Zusammenschlüssen von Menschen mit Behinderungen, die ähnliche Probleme haben und selbst etwas dagegen unternehmen möchten, entsprechend dem Motto: „Nichts über uns ohne uns!“ Selbsthilfegruppen dienen der Information und dem Erfahrungsaustausch sowie gegenseitiger Unterstützung. Darüberhinaus vertreten Selbsthilfegruppen in unterschiedlichem Grad die Belange ihrer Mitglieder nach Außen. Das reicht von Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit bis zu politischer Interessenvertretung. Damit sich Selbsthilfe- oder Selbstvertretungsgruppen auch in ihren Aktivitäten entfalten können, benötigen sie Unterstützung und Bereitstellung von Ressourcen.

Geschlechterdemokratisches Miteinander

Frauen mit Behinderungen sind einer *doppelten Normierung und Diskriminierung* ausgesetzt, einerseits als Frau, andererseits als Frau mit Behinderung. Frau- und Mannsein gehen in unserer Gesellschaft einher mit einer Fülle an Zuschreibungen von als männlich oder weiblich betrachteten, einander entgegengesetzten Eigenschaften, Verhaltensweisen und Orientierungen sowie Tätigkeiten und Aufgabenbereichen. Diese normierenden Zuschreibungen und Bilder verfestigen die Geschlechterrollen und regeln die Beziehungen zwischen den Geschlechtern in einer hierarchischen Art und Weise.

Die Identität als Mann oder Frau beruht einerseits auf normierenden Zuschreibungen, andererseits ist sie aber auch erfahrbare Wirklichkeit. Im Wissen um diesen Grenzgang ist es notwendig, um Menschen mit Behinderung eine *individuelle Entfaltungsmöglichkeit ihrer je persönlichen geschlechtlichen Identität* zu ermöglichen.

Um dieses Ziel erreichen zu können, bedarf es der Anerkennung und Wahrnehmung der Geschlechterdifferenz und ihrer Bedeutung im sozialen Miteinander. In Bezug auf Menschen mit Behinderungen bedeutet dies, dass sie weder als geschlechtsneutrale „Wesen“ betrachtet, noch auf traditionelle Geschlechterrollen festgeschrieben werden dürfen.

In der konkreten Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen ergeben sich daraus *handlungsleitende Prinzipien*, u. a. ein aktives Eingreifen, wenn Geschlechterrollen unreflektiert wirksam werden, sowie eine besondere Sensibilität gegenüber jenen Zuschreibungen und Bildern, die speziell Frauen mit Behinderungen betreffen und ihnen allgemein anerkannte Rechte, z.B. hinsichtlich Familiengründung oder Sexualität, nicht zugestehen. Grundsätzlich geht es um die Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen und um das Aufzeigen von alternativen, den gesellschaftlichen Normen widersprechenden Weiblichkeitsentwürfen jenseits von Unterwerfung und Ausbeutung sowie alternativen Männlichkeitsentwürfen jenseits von Gewalt und Dominanz. Von besonderer Bedeutung sind Sensibilität und Parteilichkeit sowie ein sofortiges Handeln und Eingreifen bei allen Formen von sexueller Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen.

Für den Verein Tafie Innsbruck-Land
Vorstand, Geschäftsführung und Pädagogische Leitung

A – 6112 Wattens
Egger-Lienz-Straße 2
www.tafie-il.at
© Tafie Innsbruck-Land